

richtige Antwort der Jünger, daß bei der schweren Forderung der Unauflöslichkeit der Eheschluß sehr zu überlegen ist, geht der Heiland auf die Schönheit der Jungfräulichkeit ein: Ja, dieses Wort, ehelos zu bleiben, verstehen nur jene, denen es gegeben ist. Daß die Jünger am Abend noch einmal auf die Unauflöslichkeitsfrage zurückkommen und nicht auf die Jungfräulichkeit, ergibt sich aus der Schwere des neuen Gebotes. — Bei Mt. 5 wird das Wort *παρεπίστρος* von V. als Übernahme aus der Streitfrage des Schammai bzw. Hillel erklärt. Beide gebrauchen es, wenn auch in einem ganz verschiedenen Sinn: Schammai läßt keine anderen Gründe der Ehelösung zu „außer Ehebruch“ (exklusiver Sinn), Hillel „außer Ehebruch“ auch noch andere (inklusive Sinn). Im Zusammenhang kann es bei Mt. nur die inklusive Bedeutung haben, da Jesus ja gerade die Schlechtigkeit schon des Ehebruches in Gedanken betont. So richtig dieser Schluß inhaltlich ist, so groß sind auch hier die Bedenken gegen die konkrete Erklärung von Vers 32: „Jeder, der sein Weib entläßt außer des Grundes der Unzucht, macht es ehebrechen; und wer eine Entlassene heiratet, bricht die Ehe.“ V. glaubt nämlich wieder im Gegensatz zur gewöhnlichen Exegese des Verses das „macht es ehebrechen“ nicht auf die dadurch gegebene Versuchung bzw. den neuen Eheschluß beziehen zu müssen, sondern auf die Entlassung, bei der der Ehemann den Ehebruch begeht, „dessen auch das Weib sich schuldig macht, wenn es — das bedeutet hier ‚das zum Ehebruch führen‘ — in diese Entscheidung einwilligt“. Der Vers geht also vor allem auf den Ehebruch des Mannes. Leider lauten die Worte aber anders. — Zum Schluß ist noch gut die Parallele zwischen Mk. 10 und Mt. 19 aufgezeigt, die jedoch auch in unserer obigen Erklärung gewahrt bleibt. Wenn also die Endergebnisse des mit dem Problem wirklich ringenden Buches kaum Gemeingut werden dürften, so wird es doch seinen Platz als ein ehrlicher Versuch, der manche Anregung gibt, behaupten.

H. Weisweiler S. J.

Noppel, C., S. J., *Aedificatio Corporis Christi*. Aufriß der Pastoral. 8^o (XII u. 210 S.) Freiburg 1937, Herder. M 2.60; geb. M 3.80.

Schon die Stoffeinteilung ist überraschend und neu. Das Große und wahrhaft Wertvolle an diesem Buch ist die großzügige, einheitliche Linie, die alle Fragen, auch fernliegende umspannt, in einen Rahmen einordnet, nämlich daß Seelsorge den Aufbau des mystischen Christusleibes zu leisten hat. So gewinnen alle Einzelheiten der verwickelten modernen Pastoral ein dogmatisches Gepräge, und damit auch ihre Ausrichtung und Wertung. Die Gesamttenenz des Werkes ist: einheitliche Zusammenfassung aller Seelsorgsarbeiten, Pflege der Pfarrei als Grundzelle des Christusleibes, Spiritualisierung aller Wirksamkeit. Praktische Anweisungen im Sinne der gewöhnlichen Pastorallehre darf man nicht unbedingt erwarten (z. B. Sakramentenlehre ist auf 15 Seiten nur andeutungsweise geboten), dafür sind einige Kapitel wie Pfarrer (15 ff.), Jugendseelsorge, Caritas u. a. geradezu begeisternd schön geschrieben. Das Buch wird sicher nicht unwidersprochen bleiben. Schuld daran wird außer der neuen grundstürzenden Tendenz vor allem die praktische Unausgeglichenheit sein. Was z. B. der Verf. über die zentrale Stellung der Pfarrei und Pfarrseelsorge sagt, müßte konsequent durchgedacht die Seelsorgsarbeiten der Ordensleute und die Tätigkeit der verschiedenen katholischen Verbände grundlegend ändern. Ja, der Kenner der Rechtsgeschichte

wird unwillkürlich an den, Gott sei Dank, von den Bettelmönchen überwundenen, mittelalterlichen Pfarrbann mit all seinen doch recht bedenklichen Ergebnissen erinnert. In folgenden Abschnitten werden dann die richtigen Grundsätze über die Ordensseelsorge bzw. über Verbände usw. dargelegt (103 ff. ist leider nicht sehr durchsichtig), Grundsätze, die teilweise wenigstens gar nicht in den Rahmen des Vorausgehenden passen wollen, wenigstens in der Praxis größte Widerstände hervorrufen müssen. Ob alle Leser des Buches den richtigen Ausgleich, das richtige „Sowohl als auch“ finden werden, bleibt abzuwarten. — S. 29: Der letzte Satz von Abschnitt 6 dürfte einer Einschränkung bedürfen, weil eine rechtliche Grundlage zu einem derartigen Verbot nicht existiert. S. 45 f. ist nicht ganz so billigen, da bei einer einfachen Durchführung dieser Anweisungen sicher schwere Mißstände sich ergeben könnten. Man darf im Interesse der organisatorischen Vollständigkeit nicht Methoden der Personenerfassung auf die Pfarrkartothek anwenden, die vielleicht gerade noch in einem Ordensverband oder Priesterseminar tragbar sind. — S. 114 ist die Frage *Actio catholica* und Politik einer Klärung fähig. — Trotz all dieser Bedenken bleibt es der große Wert, das unbestreitbare Verdienst Noppels, dem neuen Sehnen der Zeit mutig einen geistvollen Aufriß einer neuen Pastoral aus letzten, tiefen Wahrheiten des katholischen Dogmas geboten zu haben. J. Zeiger S. J.

S. Petri Canisii Catechismi latini et germanici edid. Fr. Streicher, S. J. (Societatis Jesu selecti scriptores II: S. Petri Canisii opera omnia) Pars I: Catechismi latini. 4^o (188 u. 400 S.) München 1933, „Canisiana“, München 22, Kaulbachstr. 31^a. M 16.—; geb. M 17.60. — Pars II: Catechismi germanici. 4^o (35 u. 380 S.) ebd. 1936. M 16.—; geb. M 17.60.

Diese monumentale Ausgabe der lateinischen und deutschen Katechismen des hl. Petrus Canisius liegt jetzt als erste Abteilung der Neuausgabe der Gesamtwerke abgeschlossen vor. Nach einem Abdruck der *Litterae decretales*, durch die Pius XI. den größten deutschen Katecheten zum Heiligen und Kirchenlehrer erklärte, folgt zunächst als Einleitung der Gesamtausgabe ein Überblick über das Schrifttum des Heiligen. Von größtem Interesse auch für die Beurteilung der Geschichte der katholischen Gegenreformation und ihrer Schriften ist sodann die Entwicklungsgeschichte der verschiedenen Katechismen des Canisius. Man sieht ihr langsames Werden aus den schwierigen Anfängen heraus. Viel neues Material ist hier beigebracht und zu einem fesselnden Bild zusammengestellt, dessen packende Einzelzüge in der fließenden lateinischen Sprache nichts von ihrer Schönheit verloren, sondern nur gewonnen haben. Die ersten Pläne, an denen Jaius und Lainez stark beteiligt waren, endeten mit der zuerst anonym herausgegebenen vortridentinischen Summa. Es war gut, sie der nachtridentinischen gegenüberzustellen und so den Fortschritt, den die Einarbeitung der Dekrete des Konzils brachte, zu zeigen. Hier hätte vielleicht auch die Edition selbst guten Dienst tun können, wenn in ihr diese beiden Editionen nicht nacheinander gedruckt, sondern nebeneinander in Kolumnendruck vorgelegt worden wären. Ein Ersatz dafür findet sich in den Anmerkungen, in denen bei der nachtridentinischen Summe die Zusätze angemerkt sind.

Die Einleitung bringt dann die Geschichte des lateinischen und deutschen Catechismus minimus bzw. minor. Auch dem Entstehen